

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB BauGB eingegangen sind (Ifd. Nrn. 1-4).
2. Der Rat stellt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gizeh Nord (Planzeichnung im Original Maßstab 1:500, Stand: 24.05.2019) gemäß § 6 Absatz 6 BauGB fest.
3. Die Begründung zum Flächennutzungsplan gem. § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: 24.05.2019) ist beigefügt.
4. Der Umweltbericht (Stand: 24.05.2019) ist beigefügt.